

# DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Bauwerk wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

**A**  
LISTE

Baudenkmal

NUMMER DER EINTRAGUNG :

328



|                  |                         |                  |                         |
|------------------|-------------------------|------------------|-------------------------|
| LAGE DES OBJEKTS | STRASSEN-SCHLÜSSEL      | STRASSE          | HAUS-NR.                |
|                  | BEHÖRDE                 | Bochum           | FLUR 4<br>FLURSTÜCK 132 |
| BEZIRK           | MITTELPUNKT-KOORDINATEN | RECHTS-DST-WERT: | HOCH-NORD-WERT:         |
| I                |                         |                  |                         |

**KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:**  
Wohnhaus um 1910

**WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE:**    **GRÜNDE ZUR ERHALTUNG UND NUTZUNG:**    **BEGRÜNDUNG DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:**

2-geschossiges symmetrisches Doppelhaus mit rustiziertem Sockelgeschoß. Steiles coupiertes Walmdach, links und rechts zwei winzige Gauben mit abgerundetem Dach, Mittelzwerchhaus, hier zwei Rundbogenfenster, das linke original, Giebel in geschwungenen Formen. Späthistoristische Fassadengestalt unter Jugendstileinfluß, Fassade verputzt. Keller, EG und Eckrisen als Bandrustika; mittig Altan UG - EG mit Gesims und Eisengitter als Abschluß, Altan in Ziegel- und Putztechnik, im 1. OG kleiner Risalit oberhalb des Altans. Kräftige Stockwerkgesimse. Dachgesims mit Festons verziert; Ecken im 1. OG durch gequaderte Pilaster betont.

Aus der Lage im Bereich des Stadtparks ergeben sich städtebauliche Gründe für die Eignung des Objekts, im besonderen Maße historische Vorgänge und Entwicklung in der Stadt Bochum aufzeigen zu können. Ferner belegt das Gebäude in der Kombination von Elementen des Klassizismus und solchen des Jugendstils unter bauhistorischen Gesichtspunkten die erste Phase der architektonischen Erschließung des Viertels.

Der Denkmalschutz beschränkt sich auf das Äußere und das konstruktive Innengerüst des Hauses.

DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM  
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

DATUM DER EINTRAGUNG: **17. JAN. 1995**

DIE EINTRAGUNG UMFASST: **2** SEITEN

Seite - 1 -



BILD-NR: 1



BILD-NR: 2



BILD-NR: 3



BILD-NR: 4